



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04300**
Datum: 08.08.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.08.2018	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Baumfällungen und Baumpflanzungen im Stadtgebiet im Jahr 2017

1. Wie viele Fällungsanträge für wie viele Bäume im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung wurden im Jahr 2017 bei der Unteren Naturschutzbehörde gestellt? Wie viele davon wurden genehmigt? In wie vielen Fällen war Gefahrenabwehr Hintergrund für den Fällungsantrag?
2. Wie viele Baumfällungen im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung wurden im Jahr 2017 von der Stadtverwaltung oder den städtischen Eigenbetrieben selbst durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben?
3. Wie viele Ersatzpflanzungen wurden 2017 insgesamt von der Unteren Naturschutzbehörde festgesetzt? Wie viele Ersatzpflanzungen wurden von der Stadtverwaltung oder den städtischen Eigenbetrieben selbst durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben?
4. In der Stadtratssitzung am 21.06.2017 wurde auf den Antrag VI/2017/02962 hin folgender Beschluss gefasst: „Die Stadt Halle strebt an, auch in den Fällen, in denen bei einem nach Baumschutzsatzung geschützten Baum im Eigentum der Stadt aufgrund einer prognostizierten geringen oder keiner Restlebensdauer keine Ersatzpflanzung zur Kompensation der Bestandsminderung festgelegt wurde, freiwillig Ersatzpflanzungen zu tätigen.“ Wie wurde der Beschluss seither umgesetzt? Bei wie vielen Fällungen von entsprechenden Bäumen wurde seither freiwillig Ersatz gepflanzt?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Sitzung des Stadtrates am 26.09.2018

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Baumfällungen und Baumpflanzungen im Stadtgebiet im Jahr 2017

Vorlagen-Nr.: VI/2018/04300

TOP: TOP 10.14

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele Fällungsanträge für wie viele Bäume im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung wurden im Jahr 2017 bei der Unteren Naturschutzbehörde gestellt? Wie viele davon wurden genehmigt? In wie vielen Fällen war Gefahrenabwehr Hintergrund für den Fällungsantrag?

Im Jahr 2017 wurden 296 Fällungsanträge für 975 Bäume im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung genehmigt. Bei 30 Bäumen war Gefahrenabwehr Hintergrund für die Fällung.

2. Wie viele Baumfällungen im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung wurden im Jahr 2017 von der Stadtverwaltung oder den städtischen Eigenbetrieben selbst durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben?

Von der Stadtverwaltung und den städtischen Eigenbetrieben wurden 27 Fällungen im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung selbst ausgeführt und 18 Fällungen in Auftrag gegeben.

3. Wie viele Ersatzpflanzungen wurden 2017 insgesamt von der Unteren Naturschutzbehörde festgesetzt? Wie viele Ersatzpflanzungen wurden von der Stadtverwaltung oder den städtischen Eigenbetrieben selbst durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben?

Im Jahr 2017 wurden 940 Bäume als Ersatzpflanzungen festgesetzt. Außerdem wurden 14.500 Euro (29 Bäume) Ersatzgeldzahlungen geleistet.

Von der Stadtverwaltung und den städtischen Eigenbetrieben wurden 275 Bäume als Ersatz gepflanzt. Die Ersatzpflanzungen können im Zeitraum von drei Jahren nach Festsetzung gepflanzt werden.

4. In der Stadtratssitzung am 21.06.2017 wurde auf den Antrag VI/2017/02962 hin folgender Beschluss gefasst: „Die Stadt Halle strebt an, auch in den Fällen , in denen bei einem nach Baumschutzsatzung geschützten Baum im Eigentum der Stadt aufgrund einer prognostizierten geringen oder keiner Restlebensdauer keine Ersatzpflanzung zur Kompensation der Bestandsminderung festgelegt wurde, freiwillig Ersatzpflanzungen zu tätigen.“ Wie wurde der Beschluss seither umgesetzt? Bei wie vielen Fällungen von entsprechenden Bäumen wurde seither freiwillig Ersatz gepflanzt?

Freiwillige Ersatzpflanzungen wurden im Jahr 2017 nicht realisiert. Es ist aber geplant, im Jahr 2018/19 freiwillige Ersatzpflanzungen in Parkanlagen durchzuführen.

René Rebenstorf
Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

16. August 2018

Sitzung des Stadtrates am 29.08.2018

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Baumfällungen und Baumpflanzungen im Stadtgebiet im Jahr 2017

Vorlagen-Nr.: VI/2018/04300

TOP:

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele Fällungsanträge für wie viele Bäume im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung wurden im Jahr 2017 bei der Unteren Naturschutzbehörde gestellt? Wie viele davon wurden genehmigt? In wie vielen Fällen war Gefahrenabwehr Hintergrund für den Fällungsantrag?

2. Wie viele Baumfällungen im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung wurden im Jahr 2017 von der Stadtverwaltung oder den städtischen Eigenbetrieben selbst durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben?

3. Wie viele Ersatzpflanzungen wurden 2017 insgesamt von der Unteren Naturschutzbehörde festgesetzt? Wie viele Ersatzpflanzungen wurden von der Stadtverwaltung oder den städtischen Eigenbetrieben selbst durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben?

4. In der Stadtratssitzung am 21.06.2017 wurde auf den Antrag VI/2017/02962 hin folgender Beschluss gefasst: „Die Stadt Halle strebt an, auch in den Fällen , in denen bei einem nach Baumschutzsatzung geschützten Baum im Eigentum der Stadt aufgrund einer prognostizierten geringen oder keiner Restlebensdauer keine Ersatzpflanzung zur Kompensation der Bestandsminderung festgelegt wurde, freiwillig Ersatzpflanzungen zu tätigen.“ Wie wurde der Beschluss seither umgesetzt? Bei wie vielen Fällungen von entsprechenden Bäumen wurde seither freiwillig Ersatz gepflanzt?

Die Beantwortung der Anfragen erfordert Zuarbeiten und Beteiligungen der Eigenbetriebe. Es ist daher erst möglich, die Beantwortung in die Stadtratssitzung im September einzubringen.

René Rebenstorf
Beigeordneter